



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 25.04.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt anwesend ab TOP 3, 18.03 Uhr

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

anwesend ab TOP 3, 18.37 Uhr

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

anwesend ab TOP 3, 18.31 Uhr

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

anwesend ab TOP 3, 18.11 Uhr

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

anwesend ab TOP 3, 18.05 Uhr

Herr Rolf Klöpfer

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christof Oesterle

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Endersbach BU Nr. 049/2024
 - Vergabebeschluss
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
3. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Benedikt-Auchtwiesen in Weinstadt-Endersbach BU Nr. 053/2024
 - Aufstellungsbeschluss
4. Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet Benedikt-Auchtwiesen in Weinstadt-Endersbach BU Nr. 054/2024
5. Jahresauftrag Straßenbau 2024/2025 BU Nr. 055/2024
 - Vergabe der Arbeiten
6. Neugestaltung Ortsmitte Beutelsbach - 1. Bauabschnitt - Flächen rund um die Stadtbücherei BU Nr. 067/2024
 - Vergabe
 - Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
7. Freibadsaison 2024 BU Nr. 058/2024
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 070/2024
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Pfortnerampel im Stadtteil Großheppach
- 9.2. Mittagessen im Bildungszentrum - Essenszeiten
- 9.3. Tempo 30 für den Bereich westlicher Ortseingang Beutelsbach und der Kreuzung mit der Poststraße/Schönfelder Straße
- 9.4. Neugestaltung der Unterführung "Unter der Rems" im Stadtteil Endersbach
- 9.5. Friedhof im Stadtteil Schnait - Überprüfung der Tonanlage
- 9.6. Geschwindigkeitsmessungen in der Poststraße im Stadtteil Beutelsbach
- 9.7. Verkehrsregelung in der Schönfelder Straße im Stadtteil Beutelsbach
- 9.8. Hinweisschilder auf Partnerschaftsstädte
- 9.9. Straßensperrungen bei Bauvorhaben

1. **Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Endersbach** **BU Nr. 049/2024** **- Vergabebeschluss** **- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. **Für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Endersbach wird ein Mittleres Löschfahrzeug MLF beschafft.**
2. **Den Auftrag zur Lieferung Fahrgestells und des feuerwehrtechnischen Aufbaus erhält die Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm aufgrund ihres Angebotes vom 29.01.2024 zum Preis von 291.110,89 €.**
3. **Den Auftrag zur Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung erhält die Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach aufgrund ihres Angebotes vom 16.12.2019 zum Preis von 55.743,17 €.**
4. **Den Auftrag zur Lieferung der Funktechnik erhält die KTF Selectric GmbH, Aidlinger Straße 31, 71139 Ehningen aufgrund ihres Angebotes vom 05.02.2024 zum Preis von 6.464,22 €.**
5. **Den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 33.318,28 Euro auf dem Finanzkonto 78310000 „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro“ beim Produkt 12.60.0000 „Brandschutz“ wird zugestimmt.**

3. **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Benedikt-Auchwiesen in Weinstadt-Endersbach** **BU Nr. 053/2024** **- Aufstellungsbeschluss**

Stadträtin Bernhardt betritt um 18.03 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Stadträtin Hubschneider betritt um 18.05 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Stadtplanungsamtsleiter Folk hält einen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Witzlinger führt aus, der Antragsteller habe in dem Verfahren ja obsiegt, aber das Urteil helfe ihm in seiner Sache nicht wirklich weiter, schließlich habe der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim die planungsrechtlichen Gründe für den Bebauungsplan akzeptiert und sich lediglich mit den Ausnahmeregelungen kritisch auseinandergesetzt. Er gehe

aber davon aus, dass sich hierfür sicherlich in einem neuen Verfahren eine Lösung finden lasse. Allerdings frage sich seine Fraktion, was geschehe, wenn man zunächst abwarte und weder den Aufstellungsbeschluss fasse noch die Veränderungssperre beschließe. Man dürfe bei der ganzen Sache nicht vergessen, dass es nun auch Betriebe und Unternehmen gebe, die nicht so angenehm seien als andere, da sie sich buchstäblich um „unser aller Dreck“ kümmern müssten. Er habe sich daher gewünscht, dass man sich im Vorfeld zu der heutigen Beschlussfassung vertieft mit der Frage auseinandersetze, was der neue Bebauungsplan erreichen solle und was er auch unter Berücksichtigung des VGH-Urteils erreichen könne. Immerhin solle diesmal ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Gewähr biete, dass der Verwaltungsgerichtshof ihn nicht wieder aufhebe. Herr Folk erläutert, durch einen Aufstellungsbeschluss werde per Definition „nichts in Stein gemeißelt“, dieser läute lediglich einen Aufbruch ein, man begeben sich zusammen mit den Betrieben auf den Weg. Ohne Veränderungssperre gebe es keine rechtlichen Mittel, Bauvorhaben zu stoppen, die den Planungszielen zuwiderlaufen könnten. Dann könne die Verwaltung die Vorhaben nur im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beurteilen. Ohne Veränderungssperre könne die Planung nicht gesichert werden. Erster Bürgermeister Deißler bestätigt, heute würde sozusagen der Rahmen beschlossen, der dann gemeinsam gefüllt werde. Der Dialog mit den Firmen sei dadurch nicht beendet, sondern beginne neu.

Stadtrat Herbrich betritt um 18.11 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist der richtige Weg die Neuaufstellung des Bebauungsplans, da in Weinstadt die Flächen nun mal knapp seien. Das Urteil des VGH habe sicher so niemand erwartet, auch sei man enttäuscht über die Zuarbeit des Planungsbüros. Allerdings hätten sich die Ziele der Stadt Weinstadt nicht geändert, das Verfahren müsse neu beginnen.

Stadtrat Dobler weist auf die Problematik der Erhöhung der Geschossflächenzahl und die daraus resultierenden hohen Kosten für manche Betriebe hin. Erster Bürgermeister Deißler erinnert an die eigentliche Motivation für diese Festlegung. Bei dem betreffenden Gewerbegebiet handle es sich um ein Gebiet aus einer Zeit, in der alles versiegelt worden sei, es gebe kein Grün, keine Bäume, Attraktivität sehe anders aus. Daher dürfe man dort weniger Grundfläche verbrauchen, müsse mehr in die Höhe bauen und auf diese Weise Flächen freimachen. Genau dieser Ansatz sei durch das Urteil des VGH gekippt worden, aber nur, weil er nicht im Katalog der Landesbauordnung (LBO) stehe, der nun mal abschließend formuliert sei. Die eigentliche Idee dahinter habe das Gericht jedoch ebenfalls für gut befunden. Nun müsse die Stadt eben einen neuen Ansatz finden, um das Gebiet konkurrenzfähiger zu machen.

Stadtrat Gaupp betritt um 18.31 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Stadtrat Zimmerle sieht die Zukunft eher in neuen Gewerbegebieten als darin, alte Gebiete zu verändern. Ihm gehe die Vorgehensweise der Verwaltung daher zu schnell. Er wolle lieber zuerst die Zielrichtung festlegen, erst dann folge der Bebauungsplan. Herr Folk wirft ein, durch das Gerichtsurteil habe sich nichts an der Ausgangssituation geändert. Das Gericht habe ja die Notwendigkeit des Bebauungsplans bestätigt. Die vom Gemeinderat im Jahr 2018 beschlossene Qualifizierungsstrategie sei noch dieselbe.

Stadtrat Ebner betritt um 18.37 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

Die Stadträte Künkele und Schurrer sind der Ansicht, der zu fassende Aufstellungsbeschluss helfe den Betrieben mehr als dass er ihnen schade.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. **Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Benedikt-Auchwiesen in Weinstadt Endersbach.**
2. **Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan Benedikt-Auchwiesen in Weinstadt Endersbach.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für das weitere Verfahren unter Berücksichtigung des VGH-Urteils zur Normenkontrolle des Bebauungsplans Benedikt-Auchwiesen zu schaffen.**

4. **Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet BU Nr. 054/2024
Benedikt-Auchwiesen in Weinstadt-Endersbach**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen:

Auf Grundlage von § 14 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird für das Gebiet des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens Benedikt-Auchwiesen eine neue Veränderungssperre Benedikt-Auchwiesen als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 22.03.2024 (Anlage zur Beratungsunterlage) dargestellt.

5. **Jahresauftrag Straßenbau 2024/2025 BU Nr. 055/2024
- Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der bestehende Vertrag des Jahresauftrages Straßenbau – Unterhaltungsarbeiten im Straßen- und Wegebau mit der Firma Lautenschlager + Kopp GmbH + Co. aus Stuttgart wird um ein weiteres Jahr für 2024/2025 mit einer Vergabesumme von brutto 410.031,52 € verlängert.

6. **Neugestaltung Ortsmitte Beutelsbach - 1. Bauabschnitt BU Nr. 067/2024
- Flächen rund um die Stadtbücherei
- Vergabe
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, erläutert dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage.

Außerdem korrigiert er den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund eines Schreibfehlers. Der berichtigte Beschlussvorschlag lautet:

- *Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die Neugestaltung Ortsmit-*

te Beutelsbach – 1. Bauabschnitt – Flächen rund um die Stadtbücherei an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH aus Aalen mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 1.101.942,63 Euro.

- *Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 85.689,73 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Sanierung Haldenbachverdolung zu.*

Stadtrat Kuhn plädiert außerdem dafür, in dem Bereich rund um die Stadtbücherei zur Verbesserung des Klimas noch einen Brunnen beziehungsweise irgendeine Art offenes Wasser vorzusehen. Herr Baumeister erwidert, es werde dort ein Trinkbrunnen realisiert, aber mehr sei im Baubeschluss nicht enthalten.

Stadtrat Forster bezieht sich auf einen ihm bekannten Gemeinderatsbeschluss aus den 1980er Jahren. Damals sei eindeutig ein Brunnen beschlossen und auch realisiert worden. Diesen habe das Tiefbauamt jedoch mittlerweile einfach so ohne weitere Rücksprache mit dem Gemeinderat stillgelegt und so einen gültigen Gemeinderatsbeschluss „ausgehobelt.“ Oberbürgermeister Scharmann widerspricht. Die Verwaltung habe hier ganz und gar nichts „unterschlagen“. Im Gegenteil, man habe im Gremium mehrfach diskutiert, dass es sich aufgrund der hohen Unterhaltungskosten nicht lohne, den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen, außerdem bringe er auch nicht den gewünschten Effekt. Stattdessen hätten sich Verwaltung und Gremium darauf geeinigt, rund um die Stadtbücherei einen Trinkwasserbrunnen zu installieren. Dies stelle die aktuelle Beschlusslage dar.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, das Thema Wasser werde aufgrund des Klimawandels immer wichtiger. Er bittet daher die Verwaltung um Prüfung, ob das Leistungsverzeichnis um ein bis zwei Wasserfontänen oder ähnliches ergänzt werden könne. Dies würde den Bereich um die Stadtbücherei herum sicher aufwerten.

Stadtrat Jens Häcker ist der Ansicht, Wasserspiele seien schön und gut. Er wolle sich jedoch zunächst aufs Wesentliche konzentrieren und vor allem den Haushalt der Stadt Weinstadt nicht aus den Augen verlieren.

Stadtrat Dippon wundert sich über die Diskussion. Er habe schon immer einen Wasserlauf vorgeschlagen, sich aber dann der Mehrheit im Gemeinderat gebeugt, als dieser Vorschlag abgelehnt worden sei. Von daher bitte er darum, sich nun an den eigenen Beschluss zu halten, anders funktioniere Demokratie nun mal nicht.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag für die Neugestaltung Ortsmitte Beutelsbach – 1. Bauabschnitt – Flächen rund um die Stadtbücherei an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH aus Aalen mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 1.101.942,63 Euro.**
- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 85.689,73 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Sanierung Haldenbachverdolung zu.**

7. Freibadsaison 2024 BU Nr. 058/2024
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Haupt- und Personalamtsleiter Beck hält einen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Auf Nachfrage von Stadträtin Groß bestätigt er, die Fremdvergabe beziehe sich nur auf das Aufsichts- nicht aber auf das Kassenpersonal.

Stadtrat Hoffmann fragt an, ob auch der Einsatz der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) wie bei anderen Kommunen geplant sei. Oberbürgermeister Scharmann berichtet, ab dem Kalenderjahr 2025 könne man auf die DLRG zurückgreifen, für dieses Jahr sei dies leider nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Den überplanmäßigen Aufwendungen für externe Dienstleister in Höhe von 30.500 € und der Deckung durch Einsparung von Personalaufwendungen wird zugestimmt.

8. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 070/2024

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker, Armin Zimmerle und Markus Dobler erklären sich für befähigt und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker, Markus Dobler und Armin Zimmerle nehmen ihre Plätze am Sitzungstisch wieder ein.

Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
9.1. Pförtnerampel im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Zimmerle stellt fest, in Großheppach von Kleinheppach herkommend, werde zu schnell gefahren. Seinen Informationen zufolge habe es dort früher eine Pförtnerampel mit einem Kontaktstreifen gegeben. Vor einiger sei diese abgebaut werden, da sie wohl rechtlich nicht mehr haltbar gewesen sei. Vielleicht gebe es aber jetzt die Möglichkeit für eine Aktivierung, sofern sich die Rechtslage geändert habe. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Überprüfung der Sachlage zu.

9.2. Mittagessen im Bildungszentrum - Essenszeiten

Stadtrat Kuhn bemängelt, am Bildungszentrum habe er von Schwierigkeiten der Schüler gehört, da sich bei der Essensausgabe zur Mittagszeit lange Schlangen bildeten und die Schüler oft zu spät zum Unterricht kämen. Er schlägt daher vor, die Essenszeiten zu staffeln. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Überprüfung der Sachlage zu.

9.3. Tempo 30 für den Bereich westlicher Ortseingang Beutelsbach und der Kreuzung mit der Poststraße/Schönfelder Straße

Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung, die Möglichkeit für Tempo 30 für den Bereich westlicher Ortseingang Beutelsbach und der Kreuzung mit der Poststraße/Schönfelder Straße zu prüfen. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die Prüfung sei bereits veranlasst worden.

Stadtrat Hoffmann erwidert, er wundere sich über diesen erneuten Prüfauftrag, immerhin habe es am heutigen Tag von der Stadtverwaltung bereits eine schriftliche ablehnende Antwort auf die von Stadtrat Dr. Siglinger per E-Mail am 10.04.2024 gestellte Anfrage gegeben.

9.4. Neugestaltung der Unterführung „Unter der Rems“ im Stadtteil Endersbach

Auf Nachfrage von Stadtrat Forster kündigt Tiefbauamtsleiter Baumeister einen Bericht in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2024 zum Thema Neugestaltung der Unterführung „Unter der Rems“ im Stadtteil Endersbach an.

9.5. Friedhof im Stadtteil Schnait - Überprüfung der Tonanlage

Stadtrat Gaupp bittet darum, die Tonanlage des Friedhofs im Stadtteil Schnait zu prüfen. Die Übertragung des Tons von der Aussegnungshalle in den Außenbereich funktioniere nicht richtig.

9.6. Geschwindigkeitsmessungen in der Poststraße im Stadtteil Beutelsbach

Stadtrat Kuhn bittet um Geschwindigkeitsprüfungen in der Poststraße bis zur Kaiserstraße im Stadtteil Beutelsbach. Ordnungsamtsleiter Schmid erläutert, an dieser Stelle könnten die gängigen Messgeräte nicht aufgestellt werden. Man habe daher die Polizei wegen Messungen mit der Radarpistole kontaktiert.

9.7. Verkehrsregelung in der Schönfelder Straße im Stadtteil Beutelsbach

Stadtrat Dobler bemängelt die Verkehrsregelung in der Schönfelder Straße im Stadtteil Beutelsbach von oben herkommend.“

9.8. Hinweisschilder auf Partnerschaftsstädte

Auf Anfrage von Stadtrat Forster erwidern Oberbürgermeister Scharmann und Herr Beglau, in jedem Stadtteil gebe es mindestens ein Hinweisschild auf die Partnerschaftsstädte der Stadt Weinstadt.

9.9. Straßensperrungen bei Bauvorhaben

Stadtrat Dobler bemängelt, manche Bauvorhaben müssten zügiger abgewickelt werden, damit die damit verbundenen Straßensperrungen schneller aufgehoben werden und Verkehrsbeeinträchtigungen minimiert werden könnten.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer